

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der CPN Cooperation Network GmbH für die Vermarktung von Mediadaten

## Präambel

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der CPN Cooperation Network GmbH für die Vermarktung von Mediadaten (nachstehend 'CPN' und 'Media-AGB' genannt), regeln die generellen gegenseitigen Vertragspflichten der Vertragspartner.

Die 'CPN' ist Vermarkter von Anzeigen zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung in Druckschriften, Zeitschriften oder Magazinen, die in Form als Printmedien und/oder auch in digitaler Form erscheinen, sowie von Online-Werbeflächen und Schaltungen für Online-Werbung. Die 'Media-AGB' der 'CPN' gelten gegenüber allen juristischen Personen, Unternehmern sowie Kaufleuten, finden grundsätzlich auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Anwendung, ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist, gelten auch bei mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilung und gelten für alle Preislisten der Mediadaten der 'CPN' und sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen, wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sofern sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind.

Die AGB des Auftraggebers werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, die 'CPN' stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich schriftlich zu. Die 'Media-AGB' der 'CPN' gelten auch dann, wenn die 'CPN' in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen 'Media-AGB' abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

## § 1) Auftrag und Vertragsabschluss

- 1.1. Der Auftrag ist im Sinne der 'Media-AGB' der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung in Printmedien und/oder Online-Medien gemäß Definition der Präambel.
- 1.2. Angebote der 'CPN' sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt grundsätzlich erst durch eine schriftliche, ggf. per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags seitens 'CPN' zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. 'CPN' behält sich vor, Aufträge zur Schaltung von Werbemitteln ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Details zu den Formaten sind der Preisliste und/oder Mediadaten von 'CPN' zu entnehmen.
- 1.3. Soweit Aufträge durch Agenturen erteilt werden, kommt der Vertrag mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit der Agentur direkt zustande. 'CPN' ist berechtigt, nicht verpflichtet, von den Agenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- 1.4. Agenturen, Handelsvertreter und sonstige Werbevermittler sind verpflichtet, sich in ihren Aussagen, Angeboten, Verträgen und etwaigen Abrechnungen mit dem Auftraggeber, an die Preislisten und diesen 'Media-AGB' von 'CPN' zu halten.
- 1.5. Aufwendungen die durch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern, Web-Design und Zeichnungen zusätzlich entstehen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 1.6. Der Auftragseingang muss spätestens 7 Werktage vor Schaltungsbeginn erfolgen.

## § 2) Leistung

- 2.1. Die Leistung beinhaltet die zeitlich begrenzte Schaltung von Anzeigen für eine bestimmte Nummer, in einer bestimmten Ausgabe, an bestimmten Plätzen einer Druckschrift, eines Magazins, in einer bestimmten Werbefläche auf den von der 'CPN' und von Kooperationspartnern vermarkteten Portalen im Internet und beinhaltet auch zielgruppengerechte Sonder-Werbeformen.
- 2.2. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß der jeweils geltenden Preisliste und/oder Mediadaten. Die Details der Leistungen, wie Art und Umfang der Anzeige von Werbemitteln werden zwischen den Parteien jeweils im Rahmen des Kundenauftrags vereinbart. Ein Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- 2.3. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift, des Magazins wird keine Gewähr geleistet. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich schriftlich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet 'CPN' den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 2.5. 'CPN' behält sich vor, alle rechtsverbindlich bestätigte Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, durch Branchenüblichkeit sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der 'CPN' abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die 'CPN', zum Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen unzumutbar ist. Insofern kann 'CPN' von bereits bestätigten Aufträgen zurücktreten, wenn sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis von Tatbeständen erhält, welche zur Ablehnung berechtigt hätten.
- 2.6. 'CPN' behält sich weiterhin vor, die Auslieferung/Veröffentlichung von Werbemitteln des Kunden vorübergehend ganz oder teilweise zu unterbrechen, wenn zumindest ein hinreichender Verdacht besteht, dass über das Internet zugängliche Werbemittel des Auftraggebers rechtswidrige Inhalte enthalten, weil beispielsweise eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten erfolgte, die nicht offensichtlich unbegründet ist oder Ermittlungen staatlicher Behörden gegen den Auftraggeber begonnen haben, welche die Inhalte der Werbemittel ganz oder teilweise betreffen. Der Auftraggeber ist unverzüglich über die Unterbrechung / Sperrung zu informieren. Die Sperrung wird beendet, sobald feststeht, dass der Verdacht unbegründet ist.

- 2.7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch, Kosten und Gefahr des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt auch die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. 'CPN' berücksichtigt nur die Korrekturen des Auftraggebers, die 'CPN' in der bei Zusendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 2.8. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende Ereignisse eintretende Leistungsverzögerungen sind von 'CPN' nicht zu vertreten. 'CPN' kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

### **§ 3) Pflichten des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druck- oder Veröffentlichungsunterlagen verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch 'CPN' unverzüglich Ersatz auf eigene Kosten und Gefahr zu leisten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Veröffentlichungsvorgang (Druckvorgang) deutlich, so stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche zu. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.
- 3.2. Der Auftraggeber ist weiterhin grundsätzlich verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.
- 3.3. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sind keine Anlieferungsfristen im Auftrag gesondert vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet bis 5 Werktagen vor Schaltung die Anzeigentexte zu übermitteln und/oder die entsprechenden Unterlagen einzureichen.
- 3.4. Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Anzeigenschaltung erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt 'CPN' von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, Verletzung von Urheber- und/oder Markenrechten, übler Nachrede, Beleidigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder sonstiger Rechte Dritter entstehen können.
- 3.5. Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber 'CPN' von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und diese mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 3.6. Der Auftraggeber sichert zu, dass er über die für die Erbringung der Leistungen von 'CPN' erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Werbemitteln verfügt und räumt der 'CPN' ein einfaches, widerrufliches Nutzungsrecht an den auszuliefernden Werbemitteln zur Speicherung, Vervielfältigung und der ganz oder teilweisen öffentlichen Zugänglichmachung für Zwecke der Erbringung der Leistungen von 'CPN' ein.

### **§ 4) Gewährleistung**

- 4.1. Der Auftraggeber verpflichtet etwaige Mängel unverzüglich nach Anzeigenschaltung, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Anzeigenschaltung als genehmigt.
- 4.2. Dem Auftraggeber steht bei von 'CPN' zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt 'CPN' dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen lediglich Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen. Bei Fehlern jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet 'CPN' nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

### **§ 5) Haftung**

- 5.1. 'CPN' haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet 'CPN' lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- 5.2. Gegenüber allen juristischen Personen, Unternehmern sowie Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet 'CPN Cooperation Network GmbH' höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 5.3. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, 'CPN' steht der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 5.4. Dem Auftraggeber stehen Schadenersatzansprüche wegen Mängel gegen 'CPN' nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind. Soweit 'CPN' zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat 'CPN' den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

### **§ 6) Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige, spätestens ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungen sind binnen 10 Tagen zu leisten, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. 'CPN' behält sich vor,

Vorauszahlungen zu verlangen oder Forderungen jederzeit fällig zu stellen. Eine Aufrechnung ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

- 6.2. Die Leistungspreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen, auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen jeweils einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches dieser innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben muss.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug kann 'CPN' die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Weiterhin ist 'CPN' berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber dem Auftraggeber Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.

#### **§ 7) Datenschutz**

- 7.1. 'CPN' sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
- 7.2. Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich 'CPN' weiterhin, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diesen anderweitig erteilten Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser 'Media-AGB' zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

#### **§ 8) Kündigung**

- 8.1. Die vereinbarte Vertragslaufzeit wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für 'CPN' insbesondere in jedem Fall vor, indem der Auftraggeber für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist, der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist.
- 8.2. Der Auftraggeber kann Aufträge, bei denen 'CPN' noch nicht mit der Erbringung von Leistungen begonnen hat, stornieren. Im Falle einer Stornierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Auftragswertes erhoben.

#### **§ 9) Schlussbestimmungen**

- 9.1. Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen 'Media-AGB' sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser 'Media-AGB' sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.
- 9.2. Die 'Media-AGB' und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht berührt, wenn einzelne Paragraphen, Unterparagraphen oder Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise sich als unwirksam erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.
- 9.3. Gerichtsstand und anwendbares Recht Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von 'CPN' in Hamburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.